

Gesuch um Bewilligung von gelben Gefahrenlichtern

Artikel 110 Abs. 3 b VTS sowie den Weisungen UVEK zur Ausrüstung mit gelben Gefahrenlichtern vom 16.04.2018

Gesuchsteller

Name Vorname / Firma	_____
Strasse Nr. / PLZ Ort	_____
Kontaktperson Tel. / E-Mail	_____
Bemerkungen	_____

Fahrzeug

Fahrzeugart	_____
Marke / Typ / Stamm Nr.	_____
Verwendungs- und Einsatzzweck	_____

Weisung zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern: [Link zu Weisung UVEK](#)

- | | | |
|---|-----------|-------------|
| ▪ Anzahl rundum wirkender gelber Gefahrenlichter der Ausführung TA1/TA2 _____ | JA | NEIN |
| ▪ Werden richtungsgebundene gelbe Blinkleuchten (Ausführung XA1/XA2) eingesetzt?
(Die Anbringung erfordert eine Fahrzeugprüfung!) | | |
| ▪ Verfügen die Gefahrenlichter über ein internationales Genehmigungszeichen? | | |
| ▪ Verfügen die Gefahrenlichter über einen separaten Schalter und eine Kontrollleuchte? | | |
| ▪ Ist das gelbe Gefahrenlicht demontierbar? | | |
| ▪ Sind die Sichtwinkel eingehalten (Weisung UVEK, Ziffer 2.1)? | | |
| ▪ Den Inhalt der Weisung des UVEK zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern habe ich verstanden und allfälligen weiteren Fahrzeuglenkern mitgeteilt | | |

Der unterzeichnende Fahrzeughalter bestätigt die Richtigkeit obiger Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift

Sichtwinkel: Die Hauptstrahlrichtung der gelben Gefahrenlichter muss aus jeder Entfernung zwischen 10 m und 50 m in jeder Höhe zwischen 1.0 m und 2.0 m den gesamten Bereich rund um das Fahrzeug, oder von vorne und von hinten bei einem horizontalen Winkel von je 20° beidseitig der vertikalen Längsmittlebene des Fahrzeugs abdecken.

www.stva.tg.ch

8501 Frauenfeld, Moosweg 7a
8580 Amriswil, Kreuzlingerstrasse 36

Schalteröffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag - 18.00 Uhr

Gesuch mit Original-Fahrzeugausweis oder Prüfungsbericht 13.20A bei einer Prüfstelle des Strassenverkehrsamt Thurgau per Post einreichen. Wird das Geschäft direkt am Schalter abgewickelt sind die Unterlagen zuerst vom Support Technik zu vervollständigen.

Das Strassenverkehrsamt behält sich vor, am Fahrzeug eine Nachprüfung zu verlangen.

-----wird durch das Strassenverkehrsamt ausgefüllt-----

110 - Gelbes Gefahrenlicht bewilligt: Anforderungen und Verwendung nur gemäss den _____

115 - _____ Richtungsgebundene Blinkleuchten bewilligt.

Fahrzeugprüfung erforderlich? JA NEIN

Ort/Datum: _____

Der Verkehrsexperte:
(Stempel/Unterschrift)